

2. Änderungssatzung

zur Satzung der Stadt Wahlstedt über die Wärmeversorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgungsanlage

-Fernwärmesatzung-

Aufgrund der §§ 4, 17 und 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung am 18. November 2013 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wahlstedt über die Wärmeversorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgungsanlage vom 27. Dezember 2004 erlassen:

Artikel 1

Die Anlage 1 zu Ziffer 16 der Ergänzenden Bestimmungen erhält die als Anlage beigefügte Fassung.

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft, gleichzeitig tritt Artikel 4 der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wahlstedt über die Wärmeversorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgungsanlage vom 21. Dezember 2012 außer Kraft.

Wahlstedt, den 05.12.2013

gez. Matthias-Christian Bonse
Bürgermeister

L.S.